

Bedienungsanleitung

Tadgs

Getreidewagen besonderer Bauart



Inhaltsverzeichnis


1. Allgemeines	3
1.1 Bedienungsanleitung	3
1.2 Einsatz der Güterwagen	3
1.3 Gesundheitsschutz.....	3
2. Technische Daten.....	5
2.1 Hauptdaten	5
2.2 Detaildaten.....	5
3. Bedienungsanleitung.....	6
3.1 Allgemeines.....	6
3.2 Bewegliches Wagendach.....	7
3.3 Mechanische Selbstentladevorrichtungen	9
4. Ladungssicherung.....	11
4.1 Allgemeines.....	11
4.2 Ladevorschriften.....	11
5. Reinigung.....	12
5.1 Reinigungen der Ladefläche	12
6. Behandlung der Schadwagen	12
6.1 Feststellung, Dokumentation und Behandlung von Beschädigungen	12


1. Allgemeines

1.1 Bedienungsanleitung

Die Bedienungsanleitung enthält die wesentlichen technischen und kommerziellen Informationen und Maßnahmen, die im Zuge der betriebsüblichen Verwendung von Wagen zu berücksichtigen sind. Mit dem Durchlesen dieser Bedienungsanleitung werden die allgemeinen Regeln und der typische Aufbau dieses Wagentyps als bekannt angesehen. Die Mittel sind gemäß den entsprechenden Vorlagen zu verwenden.

Die beschriebenen Mittel und Verfahren entsprechen dem neuesten Stand der Technik. Bei durch Fehlbedienung hervorgerufenen Beschädigungen werden Schadensansprüche vom Hersteller nicht anerkannt. Der ordnungsgemäße Betrieb der Druckluftbremse wird ebenfalls angenommen.

 Die jeweils von der RCH Zrt. bekanntgegebenen gültigen Tarife für Güterbeförderung sind zu beachten.

 Die Tarife werden in Druckform nicht veröffentlicht, sind im Intranet und für externen Kunden auf der Internetseite der RCH Zrt. (www.railcargo.hu) ersichtlich und im Format PDF herunterladbar. Auf diesem Wege ist es möglich, die jeweils letzten Änderungen zu verfolgen. Das Inkrafttreten, die Änderungen, und die Außerkraftsetzungen von Rechtsvorschriften werden in den Amtsblätter Verkehr veröffentlicht.

Achtung!

Die Fahrzeuge sind während der Be- und Entladung gegen Entlaufen zu sichern.

Achtung!

Die Güterwagen dürfen nur mittels der dafür vorgesehenen Einrichtungen (Schraubenkupplung, Zughaken) bewegt werden. Das Bewegen der Wagen mit allen anderen Einrichtungen ist verboten.

1.2 Einsatz der Güterwagen

Die vierachsigen Güterwagen sind die Beförderung von Schüttgut, feuchtigkeitsempfindlichen Gütern (Getreidesorten, Sonnenblumen, Perlite, Dünger, Sand, Aluminiumhydroxid, Koks, etc.) geeignet.

1.3 Gesundheitsschutz

Die Ausführung der Arbeiten im Bereich Eisenbahn und die Bedienung der Güterwagen bergen Gefahren und Risiken für die Gesundheit in sich.

Das Bedienungspersonal ist über die sich aus dem Eisenbahnbetrieb ergebenden Gefahren nachweislich einzuweisen, damit die Risiken minimiert und die Wagen fachkundig bedient werden können. Die Einweisung hat in einem Umfang erfolgen, dass die Arbeitnehmer die Arbeit sicher und ohne Gesundheitsschäden ausführen können.

Im Bereich Eisenbahnlogistik sind im Laufe der Arbeit im Gleisbereich die persönlichen Schutzausrüstungen zu tragen (Sichtbarkeitsweste, Arbeitsschuhwerk, und dem Arbeitsbereich entsprechende sonstige Schutzausrüstung).

Aufgrund der Bedienung oder der Be- und Entladung der Wagen kann die Nutzung weiterer persönlicher Schutzausrüstungen erforderlich sein (Sicherheitshelm, Schutzbrille, Schutzhandschuh, Schutzmaske, feuer- und funkfremde Bekleidung, Fallschutz, usw.), deren Nutzung ebenfalls verbindlich ist. Diese sind in der für den die jeweilige Tätigkeit ausübenden Arbeitnehmer gültigen Arbeitsschutzregelung enthalten.

Das Aufsteigen auf die und das Abtreten von den Bedienungsbühnen der Wagen darf ausschließlich über die dafür vorgesehenen Treppen, oder bei Rampen im Betriebsgelände mittels Aufstiegs-Hilfseinrichtungen erfolgen.

Von der Oberleitung über den elektrifizierten Gleisen ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern einzuhalten. Innerhalb von diesem Sicherheitsabstand darf man sich nicht aufhalten. Beim Aufsteigen auf die Güterwagen ist der Abstand von 2 Metern von der Oberleitung in jedem Falle einzuhalten. Sollte dieser Sicherheitsabstand aufgrund der Tätigkeit nicht einzuhalten sein, darf diese erst nach Abschaltung der Oberleitung ausgeführt werden.

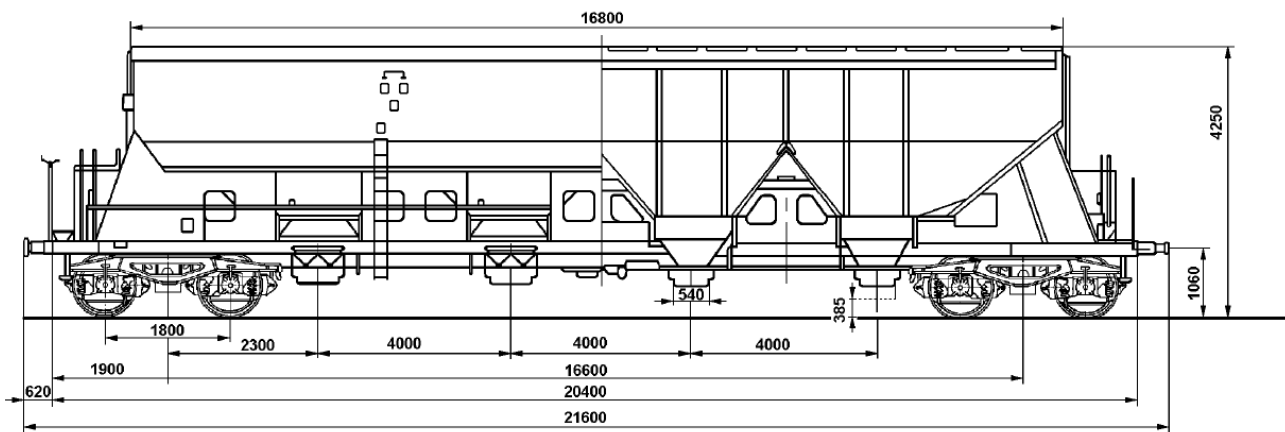
Zur Ausführung von Tätigkeiten im Eisenbahnbetriebsgelände sind in jedem Falle eine im Voraus beantragte Arbeitserlaubnis, für Kraftfahrzeuge und Lademaschinen eine Zufahrtserlaubnis und zu den Ladearbeiten eine Lade- und eine Tagesarbeitserlaubnis erforderlich.

Da der Eisenbahnbetrieb als besonders gefährlich gilt, dürfen die Tätigkeiten im Betriebsgelände nur streng unter Beachtung der Arbeits-, Feuer-, Umwelt- und betrieblichen Schutzregelungen ausgeführt werden.

In den technischen Beschreibungen der Güterwagen wurden stellenweise Anforderungen beschrieben, die die Bedingung für eine sichere und unfallfreie Ausführung bilden, und die somit einzuhalten sind.

2. Technische Daten

2.1 Hauptdaten











2.2 Detaildaten

Gattung	Tadgs				
Typennummer	0824				
Anzahl d. Achsen (St.)	4				
Drehzapfenabstand (m)	16,6				
LüP (m)	21,64				
Eigengewicht (to)	28,5				
Streckenklassen		A	B	C	D
Lastgrenzen (to)	S	36,5	44,5	52,5	61,5
	120	00,0			
Ladelänge (m)	-				
Ladebreite (m)	-				
Ladefläche (m²)	-				
Laderaum (m³)	85,0				
Breite d. Seitentüren (m)	-				
Höhe d. Stirnrungen (m)	-				
Höhe d. Seitentüren (m)	-				
Bodenhöhe über SOK (m)	-				
Bodenmaterial	-				
Bemerkungen:	Entladung in die Gleismitte oder seitlich je 4 Entladeöffnungen an den Seiten.				

3. Bedienungsanleitung

3.1 Allgemeines

Geschäftigkeit	Abbildungen
<p>Anschriften/Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> Die an den Wagen angeschriebenen Lastgrenzen dürfen nicht überschritten werden. Das an der Wagenseite befindliche Warnzeichen "Blitzpfeil" und das Verbotssymbol „Offenes Feuer“ sind zu beachten. Die Wagen dürfen nur mit geschlossenen Entladevorrichtungen verkehren. <p>Bemerkungen: Die Aufschriften auf den Bildern dienen nur zur Information!</p>	    <p>A KÖCSI CSAK ZÁRT TETŐVEL KÖZLEKEDHET DER WAGEN DARF NUR MIT GESCHLOSSENEM DACH VERKEHREN ВАГОН МОЖЕТ СЛЕДОВАТЬ ТОЛЬКО С ЗАКРЫТЫМИ ЛЮКАМИ</p>
<p>Bewegung der Güterwagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Beim betrieblichen Einsatz dürfen die Wagen nur mittels der dafür vorgesehenen Einrichtungen (z.B. Schraubenkupplung) bewegt werden. Pufferteller und Stirnwände dürfen dazu nicht benutzt werden. In außergewöhnlichen Fällen (z.B. in Werkstätten) können die Befestigungshaken verwendet werden. 	 
<ul style="list-style-type: none"> Die Güterwagen sind beim Be- und Entladen mit der Handbremse gegen das Entlaufen zu sichern. 	 

3.2 Bewegliches Wagendach

Allgemeines

- Die Wagen verfügen über einem beweglichen Wagendach.
- Die Wagen dürfen nur mit einem geschlossenen Wagendach verkehren.
- Die Wagen auf einem elektrifizierten Gleis dürfen nicht bestiegen werden.

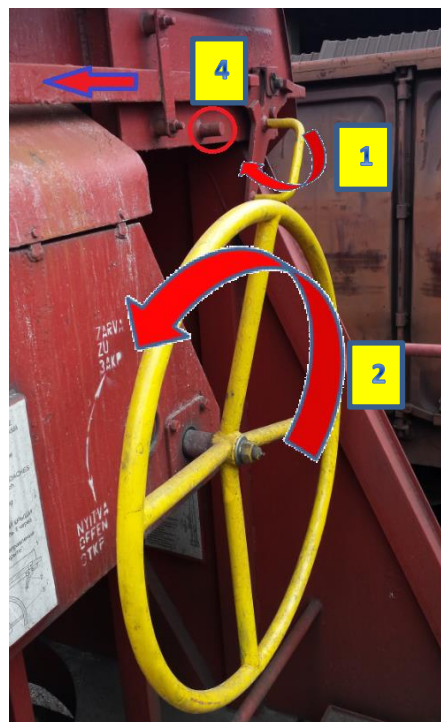
 **Wichtig!**

- Auf elektrifizierten Gleisen ist ein Aufenthalt nur auf eigene Gefahr und unter Beachtung der Regelungen in der Allgemeinen Betriebsvorschrift für die elektrifizierten Strecken der MÁV E101 erlaubt!



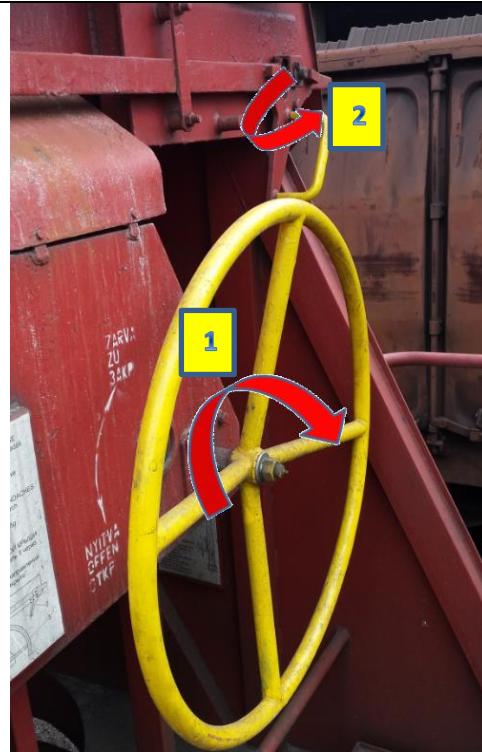
Öffnen des beweglichen Wagendachs

- Die Wagendächer können mechanisch betätigt werden.
- Zum Öffnen des Wagendachs sind die zum Verschlusseinrichtung gehörende Sicherungsstange durch Anheben der Handgriffe zu entriegeln (1).
- Durch das Verdrehen des Handrads (2) wird sich die Sicherungsstange in Pfeilrichtung bewegt. Die Betätigungsstange öffnet das Wagendach.
- Das Wagendach ist bis zum Anschlag zu öffnen (3), und in der mit einem roten Kreis markierten Stelle gegen ein ungewolltes Schließen durch Verriegelung zu sichern (4).



Schließen des beweglichen Wagendachs

- Zum Schließen des Wagendachs ist erst der Hebel zu verdrehen.
- Dann wird das Handrad in Pfeilrichtung „Schließen“ verdreht.
- Nach dem Schließen ist der Handgriff wieder zu verriegeln (2).



3.3 Mechanische Selbstentladevorrichtungen

Allgemeines

- An den Wagenseiten befinden sich je vier Auslassöffnungen.
- Die Auslassöffnungen lassen sich mit den Hebeln einzeln öffnen.



Öffnen der Selbstentladevorrichtungen

- Die Güterwagen können mechanisch entladen werden.
- Zum Entladen werden erst die Auslassrutschen in die richtige Stellung gebracht.
- Die Entladung kann in die Gleismitte oder seitlich erfolgen.
- Zur seitlichen Entladung ist der Hebel der Entladerutsche in die obere Stellung zu bringen (1), und nach dem das Sicherungsblech in die obere Stellung gebracht wurde (2), ist der Hebel wieder nach unten zu lassen (3).
- Die Hebel zum Öffnen und Schließen befinden sich am Wagenende.
- Der Hebel ist anzuheben (4) und der Handgriff ist zu verdrehen (5).
- Der Hebel ist wieder nach unten zu lassen (6).
- Der Wagen wird entleert.



Schließen der Selbstladevorrichtungen

- Die Wagen dürfen mit geöffneten Selbstentladevorrichtungen nicht verkehren. Deswegen müssen die Selbstentladevorrichtungen nach Entladen verschlossen werden.
- Der Hebel ist in die obere Stellung zu stellen (1).
- Der Handgriff ist zu verdrehen (2).
- Der Hebel ist wieder nach unten zu lassen (3).
- Nach einer seitlichen Entladung sind die Auslassrutschen in die Grundstellung zu bringen.
- Dazu ist der Sicherungshebel in die obere Stellung zu bringen.
- Die Auslassrutschen sind in die Grundstellung zu drehen (5).
- Der Hebel ist wieder nach unten zu lassen (6).




4. Ladungssicherung

4.1 Allgemeines

Geschäftigkeit	Abbildungen
<p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Trichter sind sowohl in Längs- als auch in Querrichtung gleichmäßig zu befüllen. ▪ Ein einseitiges Befüllen der Trichter ist verboten. 	

4.2 Ladevorschriften

Geschäftigkeit	Abbildungen
<p>Allgemeines</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Vorschriften über das Be- und Entladen der Güterwagen, die Ladungssicherung und über die Verwendung der Wagenteile sind in den jeweils gültigen Verladerichtlinien enthalten. ▪ Die Vorschrift Verladerichtlinien sind im Intranet und auf der Internetseite der RCH zu erreichen. <p>http://www.railcargo.hu/hu/dokumentumtar/viewcategory/78-rakodasi-szabalyok</p>	

5. Reinigung

5.1 Reinigungen der Ladefläche

Geschäftigkeit	Abbildung
<p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Reinigung darf nur bei offenen Türen passieren. ▪ Für die Reinigung können nur die erforderlichen Mittel, wie Besen, Schaufel oder Dampfreiniger verwendet werden. 	

6. Behandlung der Schadwagen

6.1 Feststellung, Dokumentation und Behandlung von Beschädigungen

Im alltäglichen Betrieb können die Güterwagen beschädigt werden. Bei der Feststellung einer Beschädigung wird ein Schadprotokoll gemäß den Bestimmungen des AVV vom Wagenprüfer des den Wagen nutzender EVU aufgenommen und dem Halter zugeschickt.

Das den Wagen nutzende EVU hat im Sinne des AVV die Lauffähigkeit der Schadwagen zu gewährleisten. Reparaturen dürfen bis zu einer Wertgrenze von 850 € auch ohne die Zustimmung des Halters durchgeführt werden. Bei Anforderungen von Ersatzteilen ist die Beilage 7 AVV richtgebend. Die Reparaturen dürfen in den von der RCH genehmigten Werkstätten vorgenommen werden.